



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eitswiss.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern

abas@seco.admin.ch

Zürich, 30. August 2021

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur/in, Montage-Elektriker/in, Telematiker/in und Elektroplaner/in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur/in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss bedauert, dass sich die Revision nur auf die Bereiche Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand beschränkt. Damit wird das Gewerbe vor den Kopf gestossen. Dies ist insbesondere deshalb zu bemängeln, weil auch in den Handwerksbetrieben intellektuelle Arbeiten von Fachkräften mit Bildungsstufe 6 oder höher ausgeführt werden.

Mit dem vorliegenden Vorschlag einer Verordnungsänderung möchte das SECO einen Kompromissvorschlag zur Pa.Iv. 16.414 „Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle“ bieten, deren Behandlungsfrist jüngst bis zur Sommersession 2023 verlängert wurde. Darnzumal dürfte geprüft werden, ob die angepasste Verordnung dem Wunsch des Initianten ausreichend Rechnung trägt.

Die Argumentation, wonach die Initiative nur wenige Erfolgschancen habe und die relevanten Sozialpartner nicht einbezogen worden seien, mag vor dem Hintergrund, dass die geforderte Anpassungen nur leitende Angestellte und Fachspezialisten betrifft, wenig zu überzeugen, da nur die wenigsten der betroffenen Fachkräfte organisiert sein dürften. Zudem wirkt es befremdlich, dass der Bund als Arbeitgeber jüngst für seine Angestellten die entsprechenden Flexibilisierungen vorgesehen hat und dabei die nun in der Verordnung vorgeschlagene Lohngrenze sogar noch unterschreitet.

Am bedauerlichsten für EIT.swiss ist indes, dass sich die geplanten Anpassungen auf die Bereiche Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand beschränken. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass

Servicetechnikerinnen und Servicetechniker sowie Baustellenpersonal nicht von den Änderungen betroffen sind und auch nicht betroffen sein sollen; jedoch weist das Gewerbe eine hohe Diversität bei den Funktionen und Arbeiten aus. Dies gilt insbesondere für die Elektrobranche, die mit der dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexpertin bzw. dem dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte und der dipl. Elektroplanungsexpertin bzw. dem dipl. Elektroplanungsexperte über zwei Weiterbildungen der Bildungsstufe 7 und mit der Elektroprojektleiterin Installation und Sicherheit mit eidg. Fachausweis bzw. dem Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit mit eidg. Fachausweis sowie der Elektroprojektleiterin Planung mit eidg. Fachausweis bzw. dem Elektroprojektleiter Planung mit eidg. Fachausweis über zwei der Bildungsstufe 6 verfügen. Die genannten Fachkräfte sind in den Elektrounternehmen u.a. mit der Unternehmensführung, der Projektleitung, der Planung, der Kommunikation und der Personalführung beauftragt. Ihnen käme damit eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten genauso zugute, wie sie es den leitenden Angestellten sowie Fachspezialistinnen und -spezialisten der Bereiche Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand entgegenkommt. In anderen gewerblichen Branchen dürfte sich die Situation ganz ähnlich gestalten.

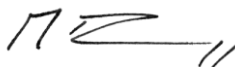
Wenig zu bemängeln hat EIT.swiss an den eigentlichen Bestimmungen. Wir erachten das Abstellen auf den Kriterien Zeitautonomie, Funktion im Unternehmen und Lohn bzw. Ausbildungsstand als richtig, auch wenn es wünschenswert wäre, den ausschlaggebenden Lohn auf CHF 110'000.- zu senken, so wie es der Bund für seine Angestellten vorsieht. Abgesehen davon begrüsst EIT.swiss die vorgesehenen Lockerungen als solche vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit